Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 4

Rubrik: Die Seite des Personals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es ihm an Ausdauer und Beharrlichkeit fehle, dass er alle Augenblicke seine Arbeitstelle wechsle. Gleichzeitig wird aber auch dargetan, «dass er merkwürdigerweise immer wieder Stellen gefunden habe, an denen andere festgehalten hätten», was darauf schliessen lässt, dass gerade die Leichtigkeit die er hatte, eine neue Anstellung zu finden, ihn veranlasste, eine bisherige Stelle aufzugeben. Dieser Umstand allein lässt aber nicht darauf schliessen, dass man es mit einem «liederlichen» oder «arbeitsscheuen» Menschen zu tun hat.

Richtig ist wohl, dass die Erziehung des Rekurrenten mangelhaft ist, dass er oft haltlos ist, dass es ihm an Ausdauer, an der «Treue in der Erfüllung auch kleiner Pflichten», fehlt. Das genügt aber nicht, um auf ihn den Paragraph 5 anzuwenden. Nun können zwar nach den Paragraphen 1 und 2 des Ver-

sorgungsgesetzes junge Leute von weniger als 20 Jahren, die verdorben sind und einer sittlichen Erziehung und Charakterbildung bedürfen, in eine Erziehungsanstalt eingewiesen werden. Der Rekurrent ist aber volljährig, und es können daher diese für minderjährige Personen aufgestellten Vorschriften auf ihn nicht angewendet werden.

Das führte zur Gutheissung der Beschwerde. Zu befürchten ist dabei freilich, dass W. später doch noch auf eine schiefe Bahn gerät und eine Intervention der Behörden notwendig wird, solange aber nicht bestimmte Tatsachen vorliegen, die als «deliktisch», «liederlich» oder «arbeitsscheu» zu qualifizieren sind geht es nicht an, so schwer in das Persönlichkeitsrecht der freien Bewegung einzugreifen, wie es mit einer Anstaltsversorgung verbunden ist.

Die Seite des Personals

Der Tagtraum

«Bern, alles aussteigen!»

Wie schon oft, hörte ich auch letzten Sonntagabend diesen Ruf im Bahnhof Bern.

Mit uns trafen aus verschiedenen Richtungen weitere Züge ein. Rasch oder weniger rasch entleerten sich die Wagen, je nachdem, ob die Reisenden viel Gepäck mit sich schleppten oder mit einem kleinen Köfferchen vorlieb genommen hatten.

Wie kräftig wird da der ureigene Egoismus eingedämmt! Mehr geschoben und gestossen als dem eigenen Willen folgend, wird man in einer Richtung geleitet. Der Menschenstrom führte mich die Treppe hinunter und durch die Unterführung gegen den Ausgang zu.

Auf einmal entstand vor mir eine Bewegung. Die Masse staute sich, halblaute Schimpfworte wurden hörbar. Wie sich Wellen im Wasser ringsum ausbreiten von dem Punkt aus, wo ein Stein hineingeworfen wurde, so pflanzte sich auch von dort aus eine Unmutswelle nach allen Richtungen hin aus. Was ist denn eigentlich passiert? — Aha, der berühmte, überall zu treffende allerletzte Passagier, der zuletzt noch auf den bereits fahrenden Zug aufspringen muss, arbeitete sich mühsam durch die entgegenflutende Masse. Endlich beruhigen sich die Leute und das Stossen und Schieben beginnt von neuem. Plötzlich, mitten in diesem Gedränge taucht vor meinem geistigen Auge ein ganz anderes Bild auf:

Wir alle, die wir hier gegen denselben Punkt hinsteuern, schrumpfen zu einer kleinen Schar zusammen. Alle Gesichter sind mir bekannt. Es sind nur noch Angestellte unseres Heimes! Voran schreiten die Hauseltern, geben das Tempo an und geben dem Zug eine bestimmte Richtung. Wir passen unsern Schritt den Vorangehenden an. Jeder trägt seine Ideen und Anregungen mit sich, sorgfältig verpackt in den Koffern und Schachteln, die er mit sich trägt. Was will der dort wohl alles ändern und besser machen, dass er einen ganzen «Ueberseekoffer» mitschleppen

muss? Wie bescheiden ist doch dagegen dieses Persönchen, das ein winziges Handköfferchen trägt! Beide arbeiten im gleichen Betrieb und füllen ihre Posten genau gleich gut aus.

Ist es nicht wirklich so, dass wir Angestellten ein einziges festes Gefüge darstellen sollen? Aus verschiedenen Gegenden, Berufsarten und Ständen treffen wir zusammen und haben miteinander zu arbeiten. Soll unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein, ist doch das erste Gebot, Hand in Hand vorzugehen und immer das gleiche Ziel im Auge zu behalten. Jedes soll nach bestem Wissen und Können auf die anvertrauten Zöglinge einwirken. Versteht es sich da nicht von selber, dass nur ein Miteinander-Arbeiten gute Ergebnisse zeitigen kann?! Vor allem müssen sich die Angestellten schätzen und einander vertrauen können. Sicher trägt jeder von Euch manchmal das Bedürfnis, sich mit jemandem aussprechen zu können. Wie ist das aber möglich, wenn man den Mitangestellten nicht trauen darf?

In meinem Bilde marschieren die Hauseltern voran. So ist es nicht nur theoretisch, sondern auch in Wirklichkeit. Wir müssen ein festes, unerschütterliches Vertrauen zu unsern Vorgesetzten haben können. Gegenseitig muss man die Ideen respektieren. Was können wir nicht alles lernen von erfahrenen Hauseltern, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen? Umgekehrt können auch wir ihnen oft noch etwas bieten; eine kleine Aenderung des Gewohnten bringt oft viel Abwechslung und manchmal einen ganz neuen Zug. «Was du auch immer hast, bei den Hauseltern findest du eine Stütze!» Des muss man sich immer bewusst sein.

Was bedeutet nun aber die plötzliche Aufregung? Dieses Bild kennt Ihr alle: Eines Tages taucht ein Angestellter, eine Angestellte auf, die überall etwas auszusetzen haben. Das passt nicht, jenes ist falsch! Sie werden zum Stein des Anstosses. Man munkelt, verbietet dieses Gehaben. Doch oft finden sie offene Ohren. Die Zusammenarbeit leidet, die Harmonie schwindet. Früher oder später sehen sie die Erfolglosigkeit ein, ordnen sich unter, oder aber, und sicher in den weitaus meisten Fällen, werden sie sich ein dankbareres Gebiet für ihre Wühlereien suchen. Die aufgewühlte Oberfläche wird ruhig und Friede kehrt ein im alten Betrieb.